

Dr. Hans-Siegfried Wiegand  
Mitglied des Runden Tisches Heimerziehung Berlin

## PRESSEMITTEILUNG

Am 2. Juli 2010 habe ich dem Runden Tisch Heimerziehung Lösungsvorschläge unterbreitet, die von einem Arbeitskreis ehemaliger Heimkinder erarbeitet wurden. Vorab fordern wir vom Runden Tisch zwei wichtige Schritte:

1. Der Runde Tisch anerkennt erzwungene Arbeit, die nicht der Erziehung diene oder die übermäßig war, als ZWANGSARBEIT im Sinne des Grundgesetzes Art. 12, Abs.2.
2. Der Runde Tisch anerkennt das schwere Unrecht, das Opfern der Heimerziehung angetan wurde, als eine VERLETZUNG DER MENSCHENRECHTE.

Mit dem Begriff *Opfer der Heimerziehung* meinen wir Menschen, die als Säuglinge, als Kinder und/oder als Jugendliche in Heimen gelitten haben und geschädigt wurden.

Unsere Vorschläge beziehen sich auf drei große Bereiche:

### 1. ZUKUNFTSSICHERUNG:

*Was kann getan werden, damit sich das in der Heimerziehung der 50er und 60er Jahre geschehene Unrecht nicht wiederholt?*

Wir schlagen unter anderem vor: Für Kinder und Jugendliche in Heimen werden sogenannte Ombudsschaften eingerichtet; das heißt: für diese Kinder und Jugendlichen wird es unabhängige Vertrauenspersonen geben, die für ihre Anliegen eintreten, z. B. gegenüber der Heimleitung und gegenüber Behörden.

### 2. IMMATERIELLE ANERKENNUNG UND REHABILITIERUNG:

*Wie kann Opfern der ehemaligen Heimerziehung geholfen werden, die Würde, die ihnen genommen wurde, zurückzuerlangen?*

Wir schlagen unter anderem vor:

- Das Unrecht, das Opfern der ehemaligen Heimerziehung angetan wurde, wird von hoher Stelle in Staat und Kirche öffentlich als Unrecht anerkannt. Von denselben Stellen wird öffentlich eine Bitte um Verzeihung ausgesprochen.
- Durch Ausstellungen, Dokumentationen und Gedenktafeln wird an die Heimerziehung der Zeit von 1945 bis 1975 erinnert;
- Es werden regionale *Stützpunkte für Opfer der ehemaligen Heimerziehung* gebildet. Diese Stützpunkte helfen den Opfern unter anderem:
  - bei der Suche nach ihren Akten und bei der Akteneinsicht;
  - bei der Suche nach Eltern, Geschwistern und anderen Verwandten;

- bei der Suche nach Menschen, die mit ihnen in Heimen waren;
- bei der Suche nach Beratung und Therapie;
- bei der Bildung von Selbsthilfegruppen;
- bei der Schaffung von Möglichkeiten, sich vor einer Re-Traumatisierung im Alter zu schützen.
- als Schiedsstelle, wenn sie Ausgleichszahlungen für Folgeschäden der Heimerziehung fordern;

### 3. MATERIELLE ANERKENNUNG UND REHABILITIERUNG:

*Wie können Opfer ehemaliger Heimerziehung entschädigt werden?*

Wir schlagen unter anderem vor: Opfer ehemaliger Heimerziehung erhalten für das ihnen zugefügte Unrecht und Leid und für die lebenslangen Folgeschäden eine Ausgleichszahlung, evtl. als Opferrente. Bei schweren Schädigungen kommen Ergänzungszahlungen hinzu.

Zu den schweren Schädigungen rechnen wir unter anderem:

- Unterbringung in einem Säuglingsheim
- Misshandlung
- Kinderarbeit und Zwangsarbeit
- Vorenthaltung von Bildung und Ausbildung
- Einsperrung in eine Isolierzelle
- sexuellen Missbrauch

Unsere Diskussion über Ausgleichszahlungen ist noch in vollem Gange. Daher werden wir unsere endgültigen Vorschläge erst vor der nächsten Sitzung des RTH (20./21. Sept.) bekanntgeben und unsere finanziellen Forderungen erst dann beziffern.

Aber schon jetzt machen wir klar: Für massive Folgeschäden der Heimerziehung werden wir einen massiven finanziellen Ausgleich fordern!

In Irland, Großbritannien, Kanada und den USA haben Staat oder Kirche (oder beide) namhafte finanzielle Entschädigungen geleistet. In Österreich ist Ähnliches geplant. *Staat und Kirche in Deutschland dürfen nicht dahinter zurückstehen!*

22. Juli 2010

Dr. Hans-Siegfried Wiegand

in Zusammenarbeit mit einem Arbeitskreis ehemaliger Heimkinder

#### Kontakte:

Erika Tkocz

Michael Peter Schiltsky

Dr. Hans-Siegfried Wiegand

wgwheim@gmx.org

Schiltsky@t-online.de

h.-s.wiegand@t-online.de

